

Information für Teilnehmende über den Kostenerlass beim Besuch von Deutsch-Integrationskursen ab 2024

Sind für Sie die Kosten für Deutsch-Integrationskurse zu hoch?

Für Personen und Familien mit sehr geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Erlass der Kosten von Deutsch-Integrationskursen zu stellen, wenn der Besuch eines Deutsch-Integrationskurses zu finanziellen Schwierigkeiten führt.

Sie haben Anspruch auf einen Erlass, wenn Sie die folgenden **Bedingungen** erfüllen:

- Sie wohnen im Kanton Solothurn.
- Sie beziehen keine Sozialhilfe.
- Sie haben keinen Ausweis L.
- Das monatliche **Einkommen** Ihres Haushalts (Nettoerwerbseinkommen plus staatliche Unterstützungsleistungen (FamErgänzungsleistungen FamEL, individuelle Prämienverbilligung IPV, AHV-Rente usw.)) ist kleiner als:
 - o 1-Personenhaushalt: CHF 2'830.00
 - o 2-Personenhaushalt: CHF 4'200.00
 - o 3-Personenhaushalt: CHF 5'000.00
 - o 4-Personenhaushalt: CHF 5'880.00
 - o 5-Personenhaushalt: CHF 6'300.00
 - o Je weitere Person: + CHF 350.00

Wenn ihr Einkommen knapp über der Grenze liegt (max. CHF 315.00 + CHF 90.00 pro Kinderbetreuungsplatz), haben Sie unter Umständen Anspruch auf einen Teilerlass.

- Das **Vermögen** Ihres Haushalts ist kleiner als:
 - o 1-Personenhaushalt: CHF 2'500.00
 - o 2-Personenhaushalt: CHF 5'000.00
 - o Je weitere Person: +1'000.00

Gesuch

So stellen Sie ein Gesuch:

1. Gehen Sie auf so.ch/deutschintegrationskurse oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code «Gesuch» ein.
2. Laden Sie das «Gesuch Kostenerlass für Deutschintegrationskurs» herunter.
3. Füllen Sie das Gesuch aus.
4. Schicken Sie das ausgefüllte Gesuch mit allen benötigten Beilagen dem Amt für Gesellschaft und Soziales (per Mail an: soziale.einrichtungen@ddi.so.ch oder per Post an: *Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Erwachsene, Ambassadorsenhof / Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn*).

Die Bearbeitung des Gesuchs dauert ca. 3 Wochen. Wir berechnen Ihren Anspruch auf Kostenerlass.

Wenn Ihr Gesuch bewilligt wird, erhalten Sie eine Verfügung. Auf der Verfügung steht, ob und wie viel Sie selbst bezahlen müssen. Auch wenn der Kanton nichts zahlt, schicken wir Ihnen einen Brief.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erlass der Kosten von Deutsch-Integrationskursen.

Deutschintegrationskurse:



Gesuch:

